

Unfallverhütung im Weide- und Wandergebiet

Ursula Freund – Im vergangenen Jahr kam es zu wenigen Zwischenfällen oder gar Unfällen zwischen Wandernden oder Spazierenden und Rindvieh. Das ist einerseits der langjährigen und breiten Prävention und andererseits der guten Arbeit der Tierhaltenden zu verdanken. Damit das so bleibt, braucht es auch weiterhin das Engagement und die Rücksichtnahme aller Beteiligten. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, sich der Thematik anzunehmen und so der Sorgfaltspflicht als Tierhaltende nachzukommen.

Seit bald 20 Jahren engagiert sich Mutterkuh Schweiz zusammen mit anderen Organisationen für die Unfallverhütung, wenn Wandernde, Spazierende oder Bikende auf Rindvieh treffen. Dazu gibt es die Arbeitsgruppe «Rindvieh & Wanderwege». Diese besteht aus Vertretern folgender Organisationen: Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), Schweizer Wanderwege, Schweizer Bauernverband, SchweizMobil, Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und Mutterkuh

Schweiz. Bei regelmässigen Treffen zieht die Arbeitsgruppe Bilanz, gibt gemeinsam unterschiedliche Unterlagen und Hilfsmittel heraus und entwickelt diese bei Bedarf weiter, so beispielsweise den Ratgeber inklusive Checkliste «Rindvieh im Weide- und Wandergebiet» oder den Info-Flyer «Kuhmütter schützen ihre Kälber». Beide Dokumente wurden im Frühjahr 2023 überarbeitet und neu publiziert. Im Folgenden soll eine Übersicht über diese und weitere Hilfsmittel gegeben werden.

Mit Ratgeber inklusive Checkliste der Sorgfaltspflicht als Tierhaltende nachkommen

Tierhaltende haften gemäss Art. 56 des Obligationenrechts für Schäden, die ihre Tiere anrichten, ausser sie können belegen, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen sind. Hier kommt der Ratgeber mit Checkliste ins Spiel. Er ist ein Instrument für Tierhaltende, um ihre Weidesituationen gezielt auf Risiken zu beurteilen, geeignete Massnahmen zu

Rindvieh im Weide- und Wandergebiet Ratgeber zur Unfallverhütung



Einleitung
Dieser Ratgeber richtet sich an Sie, wenn Sie Rindvieh auf Weiden mit öffentlichem Zugang durch Wanderwege oder Mountainbike-Routen (MTB-Routen) oder entlang von besucherstarken Gebieten (z.B. Spielplätze, Schulanlagen, Wohngebiete, Naherholungswege) halten.

Der Ratgeber unterstützt Sie dabei, Ihre Sorgfaltspflicht als Tierhalter/in (OR, Art. 56¹) und die Anforderung an sicheres Benützen von Fuss-/Wanderwegen und MTB-Routen (FWG, Art. 6 und Veloweggesetz, Art. 8²) zu erfüllen.

Mit Hilfe dieses Ratgebers und der Checkliste beurteilen Sie mögliche Gefahren für Drittpersonen durch Ihre Tiere und können daraus geeignete Massnahmen umsetzen. Führen Sie die Beurteilung mindestens einmal im Jahr rechtzeitig vor der Weidesaison durch.

Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes
Für Wald und Weiden besteht ein öffentliches Zutrittsrecht, welches im ZGB, Art. 699³ festgehalten ist. Es ist davon auszugehen, dass Wegbenützer über wenig bis gar keine Kenntnisse im Umgang mit Rindvieh verfügen.

Rollenklärung Eigentümer/in & Halter/in von Rindvieh
Als Tierhalter/in im Haftpflichtrecht gilt die Person, die die Verfügungsgewalt/Obhut über das Tier hat (z.B. Eigentümer/in, Alpkorporation, usw.). Tierhalter/innen sind für Schäden durch ihr gehaltenes Tier gegenüber Dritten haftbar. Bei Standortwechseln (z.B. Alping) wird die dort verantwortliche Person, bzw. Organisation (z.B. Alpkorporation) zum/zur Halter/in und somit haftbar.
Dem Personal, welches die Tiere im Auftrag von Tierhalter/innen betreut (z.B. Hirten), kann keine generelle Mithaftung übertragen werden. Tierigentümer/in und -halter/in müssen Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen treffen und ihr Personal instruieren.

Weiterführende Infos

- Begleitung Alping von Mutterkühen
- Begleitung für Abkalbungen auf Sommerbetrieben (Tierwoh)
- Merkblatt Zaundurchgänge für Wandernde/MTB
- Merkblatt Umleitung von Wanderwegen/MTB-Routen
- Branchenlösung agrITOP (BUL)

Bezugsquellen:
www.mutterkuh.ch/de/documents
www.bul.ch/fachthemen/alpwirtschaft/wanderwege

*siehe Seite 6: Gesetzliche Grundlagen

Checkliste zu Ratgeber

Als Tierhalter/in müssen Sie Ihre Sorgfaltspflicht gemäss OR Art. 56 erfüllen. Diese Checkliste unter Berücksichtigung des Ratgebers unterstützt Sie dabei.

Betrieb	Bezeichnung der Weide gemäss bestehendem Parzellenplan
Checkliste ausgefüllt am	durch

- Haben Sie die Empfehlungen des Ratgebers gelesen und verstanden? ja nein
- Haben Sie Vorkommnisse der vergangenen Jahre analysiert und Massnahmen getroffen? ja nein keine Vorkommnisse
- Wird bei einem Halterwechsel die Weidetauglichkeit beurteilt? ja nein kein Halterwechsel
- Ist das Betreuungspersonal im Umgang mit Rindvieh und den möglichen Gefahren für Drittpersonen instruiert? ja nein
- Ist die Zaunanlage den geweideten Tieren, den Örtlichkeiten sowie der Drittpersonen- und Hundefrequenz angepasst? ja nein
- Haben Sie die regelmässige Zaunkontrolle organisiert? ja nein
- Haben Sie eine Möglichkeit, auffällige Tiere in einem Bereich ohne öffentlichen Zugang zu halten? ja nein
- Verfügen Sie über genügend Material zur Markierung (Warrtafel Kuhmütter, Zaunkenzeichnung) an den erforderlichen Stellen der Weide? ja nein
- Haben Sie die Signalisation von Umleitungen und Sperrungen mit den zuständigen Verantwortlichen des Wanderwegs oder der MTB-Route geregelt? ja nein
- Werden Wasserstellen und Liegeplätze mit Zäunen von Wanderwegen und MTB-Routen räumlich getrennt? ja nein

Zusätzliche Fragen für Weiden mit öffentlichem Zugang

- Haben Sie alle erkannten Konfliktstellen erfasst und diese durch Massnahmen vermindert? ja nein
- Sind die Abkalbetermine den Betreuungspersonen bekannt? ja nein
- Finden Abkalbungen nur auf dafür eingerichteten Weiden ohne öffentlichen Zugang statt? ja nein keine Abkalbungen
- Sind alle Zaundurchgänge für Drittpersonen zu Fuss oder auf dem Mountainbike funktionell und sicher erstellt? ja nein

Der Ratgeber inklusive Checkliste «Rindvieh im Weide- und Wandergebiet» hat sich bewährt, um der Sorgfaltspflicht als Tierhaltender nachzukommen.



So nicht! Die Warntafel soll nur angebracht werden, wenn sich die Herde auch wirklich auf der Weide befindet. (Foto: Ursula Freund)



Zum Nachrüsten bestehender Warntafeln «Kuhmütter schützen ihre Kälber» ist der Kleber mit den Piktogrammen und einem QR-Code bei der BUL erhältlich. (Foto: BUL)

planen und diese zu dokumentieren. Die Checkliste hat mittlerweile in juristischen Fällen einen wichtigen Stellenwert zum Nachweis der Sorgfaltspflicht von Tierhaltenden erlangt. Die Checkliste muss **jährlich** vor Beginn der Weidesaison für **jede Parzelle** bearbeitet und danach aufbewahrt werden.

Der Ratgeber inklusive Checkliste ist gratis erhältlich in elektronischer oder gedruckter Form bei Mutterkuh Schweiz oder der BUL (siehe Kasten Seite 67).

Grüne Warntafel und Kleber mit Piktogrammen

Die grüne Warntafel «Kuhmütter schützen ihre Kälber» signalisiert bei Weideeingängen, dass man hier auf eine Rinderherde treffen kann. Die Tafel muss entfernt oder abgedeckt werden, sobald sich die Herde nicht mehr in der betreffenden Weide befindet. Die Tafel wird neu mit sprachunabhängigen Piktogrammen mit den drei wichtigen Verhaltensweisen ergänzt. Zur Nachrüstung bestehender Tafeln ist ein Kleber erhältlich. Ein zusätzlicher QR-Code führt auf die beef.ch Website, die weiterführende Informationen zum

richtigen Verhalten beim Kontakt mit Rindern liefert. Auf der Seite eingebettet ist auch der Kurzfilm «Begegnungen mit Kühen: so geht's richtig!» aus der Serie «Like to Hike». Im letzten Sommer wurden in unseren sozialen Medien die Kurzclips von diesem Film intensiv verbreitet und beworben. Das Thema wird auch immer wieder von den Medien aufgenommen und in zahlreichen Artikeln wurde auf die

Präventionsempfehlungen aufmerksam gemacht. Warntafel und Kleber sind bei der BUL erhältlich.

Info-Flyer «Kuhmütter schützen ihre Kälber» und Kinderbüchlein

Der Info-Flyer «Kuhmütter schützen ihre Kälber» wurde ebenfalls überarbeitet und mit einer Illustration von



Im letzten Sommer wurden erneut in unseren sozialen Medien die Kurzclips vom Film «Begegnungen mit Kühen: so geht's richtig!» intensiv beworben und verbreitet. Sie finden den Film auf unserer Website beef.ch. Vielen Dank fürs Teilen auf sozialen Netzwerken und Einbinden in Websites.

«Lea und Ben», aus dem gleichnamigen Kinderbüchlein von Mutterkuh Schweiz, ergänzt. Neu ist der Hinweis, dass Hunde an der kurzen Leine geführt werden sollen (keine Schleppleinen). Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung bei der Sensibilisierung von Wandernden und Spazierenden. Der Flyer «Kuhmütter schützen ihre Kälber» dient der Information von Gästen und kann in Hofläden, Tourismusbüros, Ferienzimmern, Restaurants, Berg-/Talstationen, Tierarztpraxen, usw. aufgelegt werden.

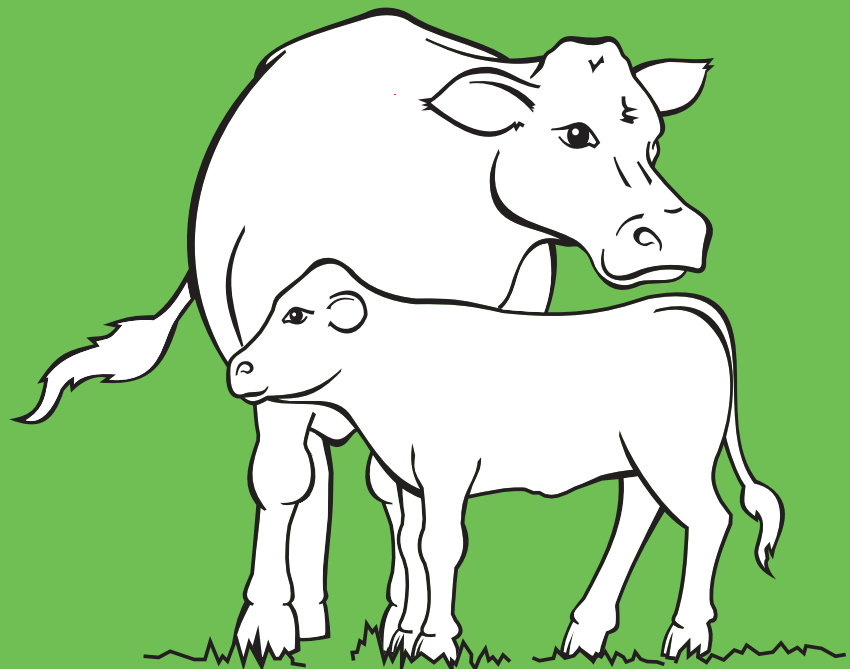
Der zweite Band der Kinderbüchlein-Reihe um Lea und Ben nimmt sich ebenfalls dem Thema Unfallverhütung an. In der Geschichte «Lea und Ben – Ausflug auf die Alp» sind die wichtigsten Verhaltensregeln enthalten, wenn man beim Wandern auf Rindvieh trifft.

Der Infolyer ist in gedruckter Form gratis bei Mutterkuh Schweiz oder der BUL erhältlich (siehe Kasten Seite 67).

Das Kinderbüchlein ist gratis im Shop von Mutterkuh Schweiz erhältlich.

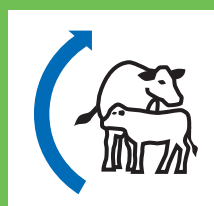


Das Kinderbüchlein «Lea und Ben – Ausflug auf die Alp» enthält die wichtigsten Verhaltensregeln, wenn man beim Wandern auf Rindvieh trifft. Gratis erhältlich im Shop von Mutterkuh Schweiz.



Rindvieh pflegt unsere Landschaft.
**Kuhmütter schützen ihre Kälber –
 halten Sie Distanz!**

Cattle maintain our landscape.
**Cows protect their calves –
 keep your distance!**



Info-Flyer «Kuhmütter schützen ihre Kälber – halten Sie Distanz!»



Rindvieh pflegt unsere Landschaft. Kuhmütter schützen ihre Kälber – halten Sie Distanz!
Cattle maintain our landscape. Cows protect their calves – keep your distance!

Unruhestifter

Warum mögen Kühe keine Hunde?

- Rinder erkennen in unseren Hunden deren Vorfahren, den Wolf. Auch wenn diese nicht mehr wie Wölfe aussehen, sind ihre Körpersprache und Bewegungsmuster immer noch ähnlich.
- Die Kuh unterscheidet nicht, ob der Hund sie angreift oder nur spielen will. Wenn sie sich bedrängt fühlt, wird sie sich und ihre Herde in jedem Fall verteidigen.
- Führen Sie Ihren Hund in jedem Fall an der Leine und umgehen Sie die Herde sehr grossräumig. Lassen Sie Ihren Hund weder die Herde anbellern noch herumjagen.

 rindvieh.bul.ch 

Auf 15 Tafeln gibt der BUL-Lehrpfad Rindvieh in anschaulichen, einfachen Erklärungen Einblick in das Leben, das Verhalten und die Instinkte von Rindern.

Lehrpfad Rindvieh

Auf 15 Tafeln gibt der BUL-Lehrpfad Rindvieh in anschaulichen, einfachen Erklärungen Einblick in das Leben, das Verhalten und die Instinkte von Rindern. Zudem informiert er darüber, wie man sich beim Kontakt mit Rinderherden korrekt verhalten soll. Der Lehrpfad ist auch je in die beiden Erlebniswege «Lea und Ben bei den Mutterkühen» in Lenzburg oder Luthern Bad und Malleray (siehe Seiten 37 bis 39) integriert und soll speziell Familien das Thema näherbringen. Weitere Infos und Bezugsquelle bei der BUL.

Infotafel mit den drei Verhaltensregeln

Die Infotafel der BUL erklärt die Verhaltensregeln bei Begegnungen mit

Rinderherden in einfacher Sprache. Sie ist geeignet für Standorte wie Bergstationen, Infopoints, Rastplätze, usw. Achtung: Sie ersetzt nicht die offizielle grüne Warntafel «Kuhmütter schützen ihre Kälber – halten Sie Distanz!» Auch diese Tafel kann bei der BUL bezogen werden.

Wegleitung und Checkliste für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben

Aus Sicht des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Hygiene ist die Abkalbung auf der Weide wünschenswert. Insbesondere auf Sömmerungsweiden können kalbende Kühe jedoch durch Wandernde gestört werden oder es droht ihnen und ihrem Nachwuchs Gefahr durch den Wolf.

Die Wegleitung «Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben» schafft hier eine Grundlage auf Basis der Tiereschutzgesetzgebung, der Unfallprävention und des Herdenschutzes, um Abkalbungen im Sömmerungsgebiet auch weiterhin mit geringen Risiken für Mensch und Tier durchführen zu können. Die Wegleitung wurde im Auftrag des Kantons Graubünden unter Einbezug verschiedener Fachpersonen erarbeitet.

Die Wegleitung liegt auf unserer Website zum Download bereit (siehe Kasten Seite 67).

Die Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben kann auf der Website heruntergeladen werden (siehe Kasten Seite 67).



Rindvieh pflegt unsere Landschaft. Kuhmütter schützen ihre Kälber – halten Sie Distanz!
Cattle maintain our landscape. Cows protect their calves – keep your distance!

Sicher im Weidegebiet

Richtiges Verhalten beim Kontakt mit Rindern:

-  **Halten Sie Distanz**
Rinder können sich bedrängt fühlen, wenn man ihnen zu nahe kommt. Gehen Sie ruhig und mit Abstand an den Tieren vorbei.
-  **Berühren Sie keine Kälber**
Die Mütter behalten ihre Kälber stets im Auge und können diese verteidigen. Nähern Sie sich den Kälbern auf keinen Fall.
-  **Führen Sie Ihren Hund an der Leine**
Rinder fühlen sich durch Hunde schnell bedroht. Meiden Sie unbedingt den direkten Kontakt zwischen Hund und Rindern. Umgehen Sie die Herde möglichst ruhig und grossräumig.

 rindvieh.bul.ch 

Die Infotafel der BUL erklärt die Verhaltensregeln bei Begegnungen mit Rinderherden in einfacher Sprache.



Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden
Ufficio per la sicurezza da vidualias e per la sanadad d'animals dal Grischun
Ufficio per la sicurezza delle derrate alimentari e la salute degli animali dei Grigioni

Ringstrasse 10 7001 Chur +41 81 257 24 15 info@alt.gr.ch www.alt.gr.ch

Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben* (Tierwohl)

Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT)

ONLINE-ZUGANG ERWÄHNTE UNTERLAGEN

Die meisten der erwähnten Unterlagen stehen auf unserer Website zum Download zur Verfügung: <https://www.mutterkuh.ch/de/produzenten-service/wanderer-und-rindvieh>



Sichere Zaundurchgänge

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern hat das Bundesamt für Strassen ASTRA den Leitfaden «Zaundurchgänge für Wandernde und Mountainbikende» erarbeitet. Sie soll die Wahl geeigneter Zaundurchgänge unter Berücksichtigung der Nutztierart, der Wegnutzung und der notwendigen Ressourcen vereinfachen. Das Dokument richtet sich an Personen und Stellen, die für die Planung, Erstellung und den Unterhalt von Zaundurchgängen zuständig sind. Der Leitfaden ist auf unserer Website zum Download bereit (siehe Kasten).

Sperrungen von Wanderrouten

Wenn auf einem Wanderweg für die Wegbenutzer eine akute, unmittelbare Gefahr droht, kann der entsprechende Wegabschnitt gesperrt und / oder umgeleitet werden. Dazu hat das ASTRA in Zusammenarbeit mit Schweizer Wanderwege und SchweizMobil das Merkblatt «Sperrung und Umleitung von Wanderwegen und Mountainbikerouten» veröffentlicht.

Eine Sperrung / Umleitung und die zugehörige offizielle Signalisation des betroffenen Wegabschnitts erfolgt ausschliesslich durch den zuständigen Wanderwegverantwortlichen. Zeigt sich jedoch eine Herde beispielsweise nach einem Zwischenfall plötzlich stark beunruhigt, kann dadurch kurzfristig eine akute Gefährdung von Drittpersonen entstehen. In einem solchen Fall sind Tierhaltende berechtigt, die betreffenden Weideeingänge temporär zu sperren, bis der Wanderwegverantwortliche vor Ort ist. Empfohlen wird in einem solchen Fall der Einsatz von rot-weissem Absperrband oder rot-weissen Absperrlatten und eventuell einer Information vor Ort.



Das Merkblatt «Sperrung und Umleitung von Wanderwegen und Mountainbikerouten» kann auf der Website heruntergeladen werden (siehe Kasten).

Das Merkblatt ist auf unserer Website zum Download bereit (siehe Kasten).

Verhaltensregeln immer wieder kommunizieren

Die drei Verhaltensregeln «Distanz halten», «Kälber nicht anfassen» und «Hunde an der kurzen Leine führen» sind wichtig und müssen immer wieder kommuniziert werden. Steter Tropfen höhlt den Stein! Vielen Dank für Ihre aktive Beteiligung an der Prävention. ■



Der Leitfaden «Zaundurchgänge für Wandernde und Mountainbikende» kann auf der Website heruntergeladen werden (siehe Kasten).